



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/035/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 06.03.2018
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.03.2018		öffentlich

Bekanntgabe zum Lärmaktionsplan - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der erneuten Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Als Haupteisenbahnstrecke des Bundes gilt ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Dies ist bei der Bahnlinie München-Freising-Landshut gegeben.

Unter der Adresse www.laermaktionsplanung-schiene.de ist die Plattform des EBA zur Lärmaktionsplanung für weiterführende Informationen im Internet erreichbar.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wurde bereits vom 30.06.2017 bis 25.08.2017 die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Teil A) durchgeführt. In dieser Zeit hatten die Öffentlichkeit sowie die Kommunen und Träger Öffentlicher Belange Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des EBA zu beteiligen. Die Neufahrner Bürgerinnen und Bürger wurden durch die Verwaltung mittels Veröffentlichung auf der Homepage sowie an den Bekanntmachungstafeln in Kenntnis gesetzt. Zudem wurden die Anwohner entlang der Bahntrasse per Briefkasteneinwurf informiert. Insgesamt sind in der ersten Phase bundesweit 38.000 Beteiligungen beim EBA eingegangen. Aus Neufahrn gab es 82 Beteiligungen.

Vom 24.01.2018 bis zum 07.03.2018 bestand nun im Zuge der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Teil B) erneut Gelegenheit sich an der Erstellung der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Eine eigenständige Behördenbeteiligung führt das Eisenbahn-Bundesamt nicht durch. Die Öffentlichkeit hatte nun in der 2. Phase die Möglichkeit eine Rückmeldung zum Lärmaktionsplan Teil A, zu bereits durchgeführten Lärmsanierungsmaßnahmen sowie zum allgemeinen Prozessablauf mittels eines vorgegebenen Fragebogens abzugeben.

Der ausgefüllte Fragebogen wurde fristgerecht von Seiten der Verwaltung beim EBA eingereicht und ist dieser Bekanntgabe als Information beigelegt.

Anlagen:

Stellungnahme Lärmaktionsplan